

Arbeitsprogramm der EBA für 2018

Zusammenfassung

1. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung der EBA bietet das Arbeitsprogramm der EBA einen umfassenden Überblick über die Ziele und Aktivitäten, die die Behörde in den nächsten Jahren im Einklang mit ihrem Mandat und den Zielsetzungen des Verwaltungsrats verfolgen wird.
 2. Die Erarbeitung des Arbeitsprogramms der EBA stellt einen wesentlichen Schritt für die Ausrichtung der Arbeit der EBA und die Verteilung ihrer Ressourcen dar und gewährleistet die Festlegung geeigneter Prioritäten für die Aufgaben der EBA für 2018. Das Arbeitsprogramm der EBA umfasst das Jahresarbeitsprogramm und das mehrjährige Arbeitsprogramm.
 3. Das mehrjährige Arbeitsprogramm für 2018-2021 richtet sich nach den strategischen Bereichen, die die EBA für die kommenden Jahre vorgeschlagen hat, und bietet einen Überblick über die wichtigsten Ziele, die sich aus den in der Verordnung festgelegten Aufgaben und aus den einschlägigen Rechtsvorschriften für den Bankensektor in der EU ableiten.
 4. Für jeden strategischen Bereich werden die Tätigkeiten des Jahresarbeitsprogramms aufgeführt, die detaillierte Angaben zu den im betreffenden Jahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür erforderlichen Ressourcen enthalten. Damit kommt die Behörde ihren Transparenz- und Rechenschaftspflichten gegenüber ihren Interessengruppen nach; intern dienen die Angaben dazu, die laufenden Tätigkeiten und Prozesse mit strategischen Bereichen zu verknüpfen.
 5. Die EBA erwartet eine hohe Zahl an Gesetzesreformen der Europäischen Kommission (wie es sich in diesem Dokument widerspiegelt), die sich auf die für 2018 geplanten Arbeiten auswirken werden. Dabei handelt es sich um i) die Überarbeitung der CRR und die Auswirkungen der Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), ii) die Umsetzung der Vorschriften zur Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), iii) die Weiterverfolgung der Diskussion zur Verhältnismäßigkeit des Regulierungsrahmens und iv) mögliche Aufgaben aufgrund der Rechtsvorschriften zu gedeckten Schuldverschreibungen.
 6. Zudem wurden der EBA neue Aufgaben zugewiesen, die in diesem Dokument bereits berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um i) Aufgaben betreffend den Regelungsrahmen für Verbriefungen im Kontext der Kapitalmarktunion, die im Jahr 2019 erwartet werden, sowie ii) Aufgaben im Bereich notleidende Kredite.
 7. Zusätzlich wurde durch die Auslösung von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union durch das Vereinigte Königreich der zweijährige Prozess zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU in die Wege geleitet. Die Tätigkeiten der EBA werden davon betroffen sein und jede wesentliche Änderung am Arbeitsprogramm wird zu gegebener Zeit mitgeteilt, um sie dem Verwaltungsrat und dem Rat der Aufseher zur Lenkung und Genehmigung vorzulegen.
-



8. In den Bereichen Zahlungsdienste und Verbraucherschutz wird die EBA ihre Ausrichtung schließlich auf die Konvergenz der Aufsichtspraxis bezüglich der Leitlinien der EBA für Überwachung und Governance von Bankprodukten sowie den Übergangszeitraum für die Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) verlagern.